

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 4 (1828)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Anzeige appenzellischer Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schicklichit gehabt haben soll, von welcher Kunst er aber, als nachheriger Landesstatthalter von Appenzell A. Rh., wenig Gebrauch mehr gemacht haben wird. Nach dem 1755 erfolgten Ableben seines Vaters kam er wieder nach Herisau, wo er dessen ärztliche Praxis übernahm und fortsetzte. Im folgenden Jahre schon wurde er unter die Vorsteher seiner Gemeinde aufgenommen; im nämlichen Jahre verehlichte er sich auch mit Jungfer Anna Dorothea Zwingger von Bischofszell. An dieser hatte er eine musterhaft gebildete Gattin, die ihm bis zu ihrem 1764 frühzeitig erfolgten Tode acht Kinder gebar, die alle vor ihm in früher Jugend dahin starben, bis auf eine jetzt noch lebende Tochter, die Mutter des unlängst als Dichter in der Appenzeller Mundart aufgetretenen Merz von Herisau. Im Jahr 1771 ward Zuberbühler in Herisau zum regierenden Hauptmann und ein Jahr später von der Landsgemeinde zum Landsfähndrich erwählt. 1774 wurde er Landshauptmann und 1776 Landesstatthalter, welche Ehrenstelle er bis zu seinem, im Jahr 1781 durch einen Schlagfluß schnell erfolgten Tode bekleidete.

Bemerkenswerth ist die gegenseitige vertraute und innige Freundschaft, die zwischen ihm und dem oben erwähnten Landammann und Med. Doct. J. J. Zuberbühler von Speicher statt fand. Diese beiden Namensvettern und angesehenen Aerzte waren zu gleicher Zeit Landeshauptmänner und zu gleicher Zeit Landesstatthalter.

---

### Anzeigle appenzellischer Schriften.

Neue Appenzeller-Chronik, oder Geschichten des Landes Appenzell der Inneren und Auseren Rhoden. Verfaßt von Gabriel Walser, Pfarrer zu Speicher und Synodal-Schreiber. Zweiter Band. Zweite neu bearbeitete Auflage.

Ebnat, Kanton St. Gallen, in der Abraham Keller'schen Buchhandlung. 1828. 8. 434 S.

Der erste Band ist schon vor bald 3 Jahren zu Tage gefördert und im M. B. Jahrg. 1825. S. 104 — 110 umständlich gewürdiget worden. Man hat vernommen, und es ist zu glauben, der Verleger sey mit jener Kritik so unzufrieden gewesen, wie der Rezensent mit dem Verleger. Deswegen bekümmert sich der Rezensent ganz und gar nicht; er ärgert sich bloß darüber, daß der neue Bearbeiter seinen alten Weg nicht verlassen hat. Der Sprachlehrer Dub ist zwar aus diesem zweiten Bande verschwunden, aber dennoch hat sich die Sprache um kein Jota gebessert. Welche Vorzüge die neue Bearbeitung vor Walser's ursprünglichem Werke voraus habe, mag das erste beste Beispiel anschaulich machen. — Walser sagt, S. 474: Es hatte Jakob Büchler des Rath's, — — — an der Landsgemeind, da es um die Wahl eines regierenden Landammans zu thun war, und selbige auf Hr. Landamman Eysenbut fallen sollte, u. s. w. In der neu bearbeiteten Auflage, Bd. 2. S. 69. hingegen ist zu lesen: Es hatte Jakob Büchler aus dem Rath, auf der Landsgemeinde, als es auf die Sprache eines regierenden Landammans ankam und diese auf den Landammann Eysenbut fallen sollte, u. s. w. — Eine unsinnigere und einfältigere Darstellung als diese, ist gar nicht denkbar.

Eigentliche Druckfehler hat der zweite Band weniger als der erste, dafür aber ist das Papier desselben so unerhört häßlich, daß er in dieser Beziehung den typographischen Naritäten beigezählt werden darf. — Die Apologie des Verlegers hinten auf dem Schmutztitel hätte vorne an stehen sollen, wenn die Versicherung desselben: „gethan zu haben, was er thun konnte,“ für die Empfehlung des Buches berechnet war. — Des dritten Bandes wird mit keinem Worte mehr gedacht.